

Rhätische Bahn und Kulturlandschaft Albula/Bernina - Kandidatur UNESCO-Welterbe 2008

1. Ausgangslage

Die Schweiz hat das Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt von 1972 (UNESCO-Konvention 72, SR 0.451.41) 1975 ratifiziert. Die Konvention beinhaltet in erster Linie einen Kriterienkatalog zur Aufnahme von Gütern auf die Liste des Welterbes. Zurzeit stehen weltweit 788 Objekte aus 134 Vertragsstaaten auf der Liste (611 Kulturgüter, 154 Naturgüter und 23 gemischte Objekte; Stand Juli 2004). Aus der Schweiz wurden bisher sechs Welterbestätten aufgenommen: Im Bereich der Kulturgüter die Altstadt von Bern, der Klosterbezirk St. Gallen, das Benediktinerkloster St. Johann in Müstair (Aufnahme 1983) und die Burgen von Bellinzona; im Bereich der Naturgüter die Region Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn und der Monte San Giorgio.

Die Vertragsstaaten sind verpflichtet, regelmässig über die Umsetzung der Konvention zu berichten. Die Schweiz hat in den Jahren 2004/2005 entsprechend Bericht zu erstatten. Gleichzeitig hatte sie eine „liste indicative“, eine Vorschlagsliste potenzieller Welterbestätten, zu erstellen.

Eine Expertengruppe unter der Führung des Bundesamtes für Kultur (BAK) nahm die Auswahl der Objekte für die liste indicative vor. Es wurden 22 Objekte geprüft. In die Prüfung einbezogen wurden einerseits Objekte, für die eine Initiative vorlag, andererseits weitere Objekte, die aufgrund ihrer Bedeutung der Expertengruppe prüfungswert schienen. Als mögliche zukünftige Welterbestätten der Schweiz wurden schliesslich die folgenden fünf Objekte ausgewählt: Das Werk des Architekten Le Corbusier, die prähistorische Seeufersiedlungen der Pfahlbauer, die Stadtlandschaft von La Chaux-de-Fonds und Le Locle, das Weinbaugebiet Lavaux und die Albula-Bernina Strecke der Rhätischen Bahn und die dazugehörige Kulturlandschaft.

Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 10. Dezember 2004 die liste indicative gutgeheissen und der UNESCO übermittelt. Die liste indicative ist nicht abschliessend, sie kann in begründeten Fällen ergänzt werden. Ein Eintrag auf die nationale liste indicative bedeutet noch nicht die Aufnahme eines Objekts auf die Liste des Welterbes, ist jedoch Voraussetzung, um eine Kandidatur bei der UNESCO anmelden zu können. Über die Aufnahme als Welterbe entscheidet das Welterbekomitee.

Nach den heutigen Regeln des Welterbekomitees kann die Schweiz jährlich eine Kandidatur einreichen. Eine Neunominierung ist angesichts der laufenden Kandidatur der Glarner Hauptüberschiebung und der gemäss Angaben des BAK für das Jahr 2006 vorgesehenen Kandidatur des Weinbaugebiets Lavaux somit frühestens im Jahr 2007 möglich. Die UNESCO würde dann im Jahr 2008 über eine Aufnahme der Rhätischen Bahn und der Kulturlandschaft Albula-/Bernina in die Welterbeliste entscheiden.

Die Regierung hatte mit Schreiben vom 23. August 2004 an das BAK die Aufnahme der Albula-Bernina-Strecke der RhB begrüsst und die Bereitschaft in Aussicht gestellt, die Federführung für das Projekt zu übernehmen und sich an der Erarbeitung des Bewerbungsdossiers zu beteiligen. Auch die RhB hatte sich mit Brief vom 17. September 2004 an das BAK um die Aufnahme der Albula und Berninastrecke in die „liste indicative“ beworben.

2. Projekt „Rhätische Bahn und Kulturlandschaft Albula/Bernina – Kandidatur UNESCO-Welterbe 2008“

Der offizielle Projektname lautet: „Rhätische Bahn und Kulturlandschaft Albula/Bernina – Kandidatur UNESCO-Welterbe 2008“. Eine Arbeitsgruppe unter der Federführung des Departementssekretariats des Innern und der Volkswirtschaft (DIV) hat das „Konzept zur Durchführung des Projekts“ vom 19. April 2005 erarbeitet. Dieses basiert unter anderem auf den Ergebnissen der Sitzung mit den Vertretern des Bundesamtes für Kultur vom 28. Februar 2005, dem Bericht der Expertengruppe des Bundes vom 29. November 2004 und zweckdienlichen Unterlagen der UNESCO.

Das Konzept beinhaltet unter anderem folgende Projektelemente:

- Perimeter „Bahn“

Die Bahnstrecken Albula und Bernina werden das Kernstück der UNESCO-Kandidatur bilden. Der Perimeter „Bahn“ umfasst die Strecke der Rhätischen Bahn Thuis-St.Moritz-Campocologno. Für das Nominationsdossier müssen die Grundlagen erarbeitet werden (Beschriebe, Studien, wissenschaftliche und historische Dokumentationen, Bildmaterial, Planunterlagen und vergleichende Analysen zu anderen international bekannten Bahnen wie die in der Welterbeliste aufgenommene Semmeringbahn). Die Erweiterung des Perimeters bis Tirano ist erwünscht und wird weiter verfolgt.

- Kulturlandschaft

Kulturlandschaften sind aus Wechselwirkung von Mensch und Natur entstanden. Der Perimeter der Kulturlandschaft wird von der Sichtbarkeit aus der Bahnfahrt hergeleitet und durch diese begrenzt. Der Inhalt des Perimeters „Kulturlandschaft“ muss konkretisiert und landschaftliche / kulturelle / touristische Potenziale erfasst werden. Bei den Objekten der Kulturlandschaft wird von den bereits im kantonalen Richtplan bezeichneten Objekten von nationaler Bedeutung ausgegangen.

Der Inhalt soll den Gemeinden / Regionen kommuniziert und dadurch ein gemeinsames und tragfähiges Verständnis für spätere Umsetzung (Marketing) geschaffen werden. Bei den Grundlagen für das Nominationsdossier wird weitestgehend von den bereits bestehenden Beschrieben, Studien und Inventaren ausgegangen.

Die „Grundlagen zum Begriff Kulturlandschaft“ werden im Anhang dieses Dokumentes erläutert. Darin wird der Perimeter der Kulturlandschaft hergeleitet und mögliche Objekte der Kulturlandschaft kategorisiert. Diese können touristische bzw. landschaftliche Attraktionen, wichtige materielle Zeugen des frühen Christentums, historische Verkehrswege, Zeugen der Entwicklung des Tourismus und der Industriegeschichte sein. Hinzu kommen wichtige Ortsbilder, wertvolle Einzelbauten und Schutzobjekte (ausschliesslich bestehende). Ihre Bedeutung für die Kulturlandschaft ergibt sich aus dem nationalen und internationalen (also nicht regionalen / lokalen) Kontext.

- Richtplan

Der Perimeter und die Objekte sollen im Richtplan behördenverbindlich (im Sinne eines „Behördenvertrages“) festgelegt werden. Damit wird die langfristige Sicherstellung des Weltkulturerbes gegen innen und gegen aussen (Bund und Welterbekomitee) unterstrichen.

- Nominationsdossier

Es ist ein Kandidaturdossier zu erarbeiten, welches den Anforderungen einer internationalen Kandidatur entspricht. Dieses ist termingerecht in englischer und französischer Sprache von der Schweiz auf dem diplomatischen Weg der UNESCO, Paris einzureichen.

Das Prüfverfahren der UNESCO ist entsprechend zu begleiten.

- Marketing

Dabei gilt es, das Konzept für die touristische Vermarktung der Kandidatur 2008 und des UNESCO-Labels zu erarbeiten, entsprechende touristische Produkte zu entwickeln und zu lancieren.

Der Projektfortschritt soll laufend nach innen und aussen kommunikativ begleitet werden.

- Institutionelles / Träger des Labels

Es sind der Träger für das Label zu konstituieren, die institutionellen Rahmenbedingungen zu schaffen und die Spielregeln für die Anwendung des Labels festzulegen. Der „Betrieb“ des Trägers und das Controlling in Bezug auf die Anwendung des Labels sind sicherzustellen.

3. Projektorganisation

Die Projektorganisation umfasst folgende Ebenen:

- der Lenkungsausschuss (strategische Entscheide),
- das Projektteam (operative Ebene)
- Arbeitsgruppen (situations- und themenbezogene Arbeiten)
- Beirat (Begleitgremium)

Für die Projektsteuerung wird ein Lenkungsausschuss eingesetzt, welcher sich aus folgenden Personen zusammensetzt:

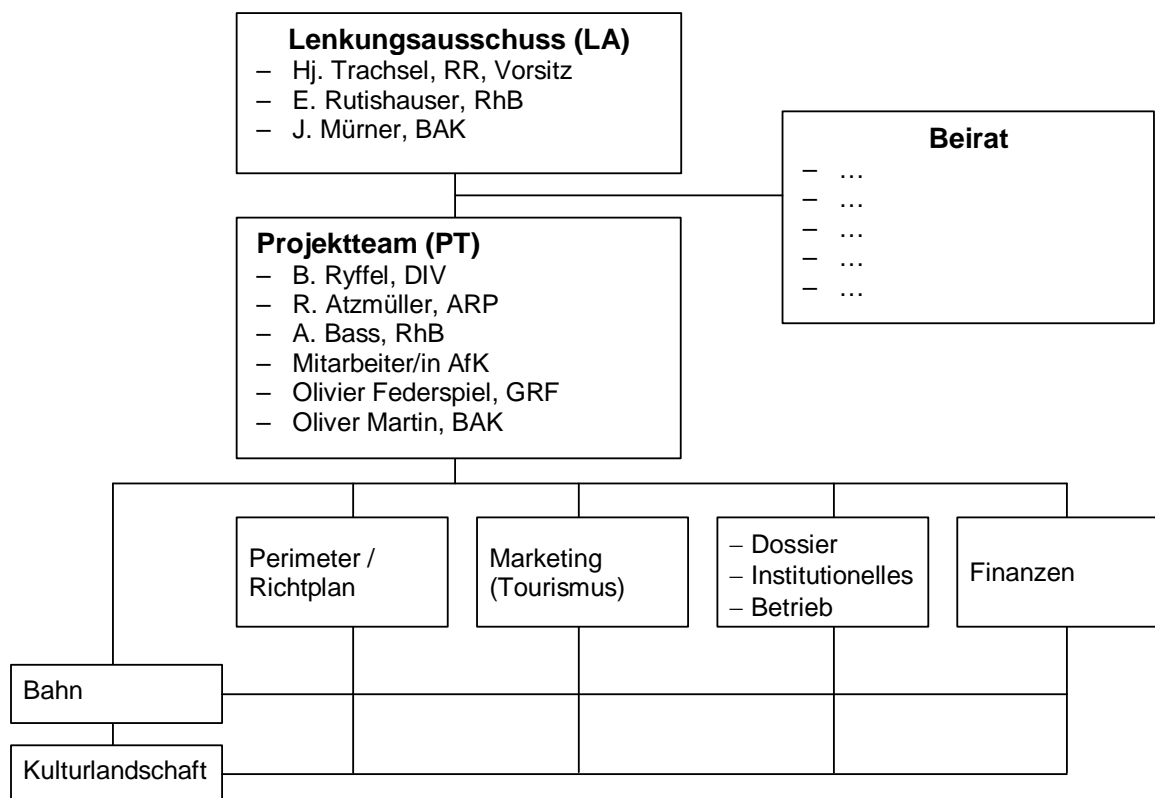
- Regierungsrat Hansjörg Trachsel, Vorsteher des DIV, Leitung
- Erwin Rutishauser, Direktor Rhätische Bahn
- Johann Mürner, Chef Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege des Bundesamtes für Kultur (BAK)

Für die Projektbearbeitung wird ein Projektteam eingesetzt, deren Kern sich aus folgenden Personen zusammensetzt:

- Beat Ryffel, DIV, Vorsitz
- Richard Atzmüller, ARP
- Vertreter/in der kantonalen Denkmalpflege
- Andreas Bass, RhB
- Olivier Federspiel, Direktor Graubünden Ferien
- Oliver Martin, Bundesamt für Kultur (nach Möglichkeit)

Im Beirat sollen Persönlichkeiten eingebunden werden, die - auch im Hinblick auf die Aufnahme in die Welterbeliste oder spätere Umsetzung - die Kandidatur konsolidieren und verstärken (z.B. wissenschaftliche Experten, Behördenvertreter, touristische Leistungsträger). Der Beirat wird im Laufe des Projektfortschritts durch den Lenkungsausschuss gebildet und laufend ergänzt.

- Organigramm



4. Terminplan und Projektablauf

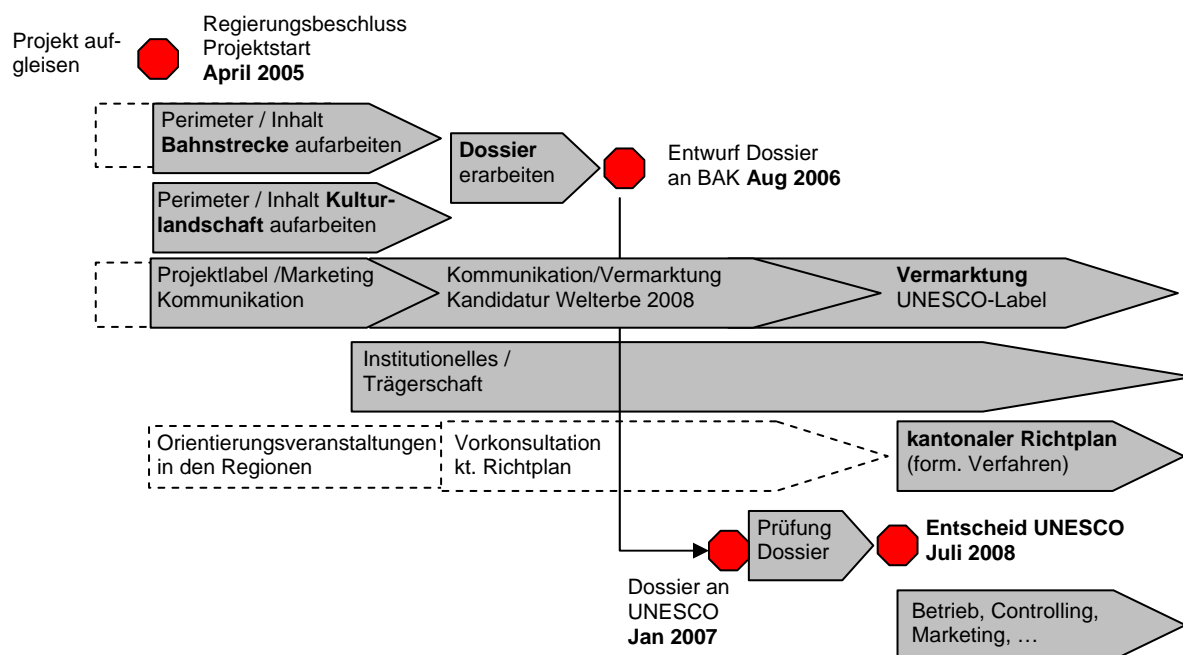
Der Terminplan für die Abgabe des Dossiers und die Prüfung durch die UNESCO sieht wie folgt aus:

Erarbeitung Kandidaturdossier

- Abgabe Kandidaturdossier an das BAK: 31. August 2006
- Vorprüfung Dossiers durch UNESCO: 30. September 2006
- Einreichung definitives Dossier durch den Bund: bis 31. Januar 2007
- Prüfverfahren durch UNESCO
- Entscheidung UNESCO: Juli 2008

Die Frist für die Einreichung des Kandidaturdossiers an das BAK (Sommer 2006) ist realistisch, sie kann aber nur bei einem reibungslosen Projektverlauf eingehalten werden.

- Grafische Übersicht



- zum Projektablauf

Im Sinne einer Konsolidierung des Dossiers soll eine Vorvernehmlassung zur Richtplan-Anpassung vor der Einreichung des Dossiers durchgeführt werden (erste Jahreshälfte 2006). Die Ergebnisse dieses Vorverfahrens werden der Kandidatur in geeigneter Form beigelegt. Der Erlass des Richtplans durch die Regierung soll in Kenntnis des Entscheides der UNESCO erfolgen.

29. April 2005 / DIV

Anhang Grundlagen zum Begriff der Kulturlandschaft

1 ZWECK DES VORLIEGENDEN DOKUMENTES

Im vorliegenden Dokument wird der (schwierig fassbare) Begriff der Kulturlandschaft (KL) anhand des Berichts der Expertengruppe des Bundesamtes für Kultur (BAK) analysiert und für die Durchführung des Projektes in einen „umsetzbaren“ Rahmen gefasst.

Die vorliegende Interpretation wurde anlässlich eines vorbereitenden Treffens mit dem Bundesamt für Kultur (BAK) besprochen. Die Vertreter des BAK erachten die Interpretation als zweckmässig, kohärent und nachvollziehbar und betrachten diese als guten Ausgangspunkt für die Durchführung des Projektes.

2 PERIMETER UND INHALT DER KULTURLANDSCHAFT

2.1 Auszug aus dem Expertenbericht

Zusätzlich können KL massgebend durch eine spezifische Thematik geprägt sein. Die materiellen Zeugen dieser Thematik sind die wichtigsten Qualitäten. Sie sind das Rückgrat der Kulturlandschaft. Aus diesen können sowohl die Begründungen für ihre konzeptuelle Einheit wie die Abgrenzung der Landschaft abgeleitet werden.

Die Wahl der Linienführung, insbesondere die der Berninastrecke, war massgeblich durch die Vermittlung von touristischen, d.h. landschaftlichen Attraktionen motiviert.

2.2 Interpretation

- ⇒ Die spezifische Thematik ist in diesem Falle die Albula- und die Berninastrecke. In Bezug auf die Abgrenzung der KL kann daraus interpretiert werden, dass der Perimeter der KL von der Sichtbarkeit aus der Bahnfahrt hergeleitet wird.
- ⇒ Der Perimeter der KL ist somit grundsätzlich gegeben. Es stellt sich die Frage, wie mit den nicht kulturell geprägten Landschaftselementen bzw. den reinen Naturelementen (z.B. Felswände, Bergspitzen, unproduktives Land) innerhalb dieses Perimeters umgegangen wird. Im Sinne der Vermittlung von touristischen und landschaftlichen Attraktionen (Wahl der Linienführung) sind diese Teil der KL.
- ⇒ Auch Naturelemente können Bestandteil der KL sein, jedoch nur falls ein besonderer Bezug zur Bahn besteht (Weltkulturerbe und nicht Weltnaturerbe).

3 ELEMENTE DER KULTURLANDSCHAFT

3.1 Auszug aus dem Expertenbericht

Das Objekt umfasst die Strecke der Rhätischen Bahn von Thusis bis Campocologno und die dazugehörige Kulturlandschaft. Die genauen Begrenzungen des Perimeters sind im Detail zu definieren.

Die Wahl der Linienführung, insbesondere die der Berninastrecke, war massgeblich durch die Vermittlung von touristischen, d.h. landschaftlichen Attraktionen motiviert [1]. Wichtige materielle Zeugen des frühen Christentums[2], historischer Verkehrswege[3], der Entwicklung des Tourismus [4] und der Industriegeschichte [5] prägen die Landschaft. Die in der Moderne errichteten Kraftwerksbauten [6] von Nicolaus Hartmann haben europäische Bedeutung und sind direkt mit der Bernina-Bahn verbunden. Hinzu kommen wichtige Ortsbilder [7] (einige figurieren im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS als von nationaler Bedeutung) und wertvolle Einzelbauten [8]. Diese Faktoren einer kulturellen Vergangenheit und Gegenwart überlagern sich mit einer alpinen bis hochalpinen Naturlandschaft von spektakulärer Schönheit.

3.2 Interpretation

Begriffe, Elemente	Quellen, Beschriebe, kantonaler Richtplan (RIP 2000)
[1] Vermittlung von touristischen und landschaftlichen Attraktionen	<ul style="list-style-type: none"> – Kulturlandschaften insb. im Albulatal, evtl. auch Heinzenberg und Domleschg (Heckenlandschaft) sowie Poschiavo. (KL mit besonderer Bewirtschaftung in RIP2000) – Inventar der Gletschervorfelder und Schwemmebenen (IGLES = Naturschutzgebiete in RIP2000): Palü-Gletscher, Morteratsch, Val Roseg – Seen: Lago di Poschiavo, St. Moritzer-See – Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung (BLN = Landschaftsschutzgebiete in RIP2000): BLN Nr. 1908 Oberengadiner Seenlandschaft und Berninagruppe, evtl. weitere – Moorlandschaft Stazerwald (RIP 2000) – Landschaftliche Attraktionen, Qualitäten der Landschaft (Landschaftsschutzgebiete RIP2000)
[2] materielle Zeugen des frühen Christentums	– Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler Bedeutung: Inventar der Kulturgüter
[3] historische Verkehrswege	– Inventar der historischen Verkehrswege (IVS)
[4] Entwicklung des Tourismus	– Inventare zum Bereich Siedlung: besondere Hotelbauten aus der Gründerzeit (z.B. Hotel Kronenhof)
[5] Zeugen der Industriegeschichte	– Verschiedene Inventare im Bereich Siedlung / Bauten (Gemeinden, Denkmalpflege)
[6] Kraftwerksbauten (N. Hartmann)	– Inventare im Bereich Siedlung / Bauten (Gemeinden, Denkmalpflege)
[7] wichtige Ortsbilder	– Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) / Schützenswerte Orte (RIP2000)
[8] wertvolle Einzelbauten	– Diverse Inventare

4 BEDEUTUNG DER ELEMENTE DER KULTURLANDSCHAFT

4.1 Auszug aus dem Expertenbericht

Die Bedeutung der materiellen Zeugen [...] kann im nationalen und internationalen Vergleich eruiert werden.

4.2 Interpretation

⇒ Nicht alle Elemente der KL haben dieselbe Bedeutung. In Bezug auf die Bedeutung von materiellen Zeugen (und Naturobjekten) wird oft zwischen national, regional und lokal unterschieden. Diese Unterscheidung stammt aus der Natur- und Heimatschutzgesetzgebung. Die oben angeführte Aussage wird dahingehend interpretiert, dass Elemente i.d.R. nationale Bedeutung aufweisen sollten, dass sie Bestandteile der KL des UNESCO-Weltkulturerbes sein können.

Vergleiche Karte

27. April 2005 ARP // At

